

Postzustellung.

Die Zustellung der angekommenen Sendungen beginnt an Werktagen:

a) ab Postamt Augsburg 2 (Bhf.):

1. für Briefpost und Zeitungen in den Zustellbezirken mit werktäglich dreimaliger Zustellung 7³⁰, 10³⁰, 15⁰⁰; in den Bezirken mit werktäglich zweimaliger Zustellung 7³⁰, 15⁰⁰;
2. für Postanweisungen und Zahlungsanweisungen 7³⁰;
3. für Postaufträge und Briefpostsendungen mit Nachnahme 7⁰⁰;
4. für Paketpost 8⁰⁰.

b) ab Postamt Augsburg 3 (bei der Josefskirche):

1. für Briefpost und Zeitungen 8⁰⁰, 15⁰⁰;
2. für Postanweisungen, Zahlungsanweisungen, Postaufträge, Briefpostsendungen mit Nachnahme 8⁰⁰;
3. für Paketpost 8⁰⁰. Die Paket-Zustellung wird vom Postamt Augsburg 2 (Bahnhof) ausgeführt.

c) die Postzustellung im Bereich des Postamtes Augsburg 8 (Wfersee)
geschieht vom Postamt Augsburg 2 (Bahnhof) aus und zwar:

1. für Briefpost und Zeitungen 7³⁰, 15⁰⁰;
2. für Postanweisungen, Zahlungsanweisungen, Briefpostsendungen mit Nachnahme, Postaufträge 7³⁰;
3. für Paketpost 8⁰⁰.

d) ab Postamt Augsburg 10 (Lechhausen):

1. für Briefpost und Zeitungen 8⁴⁵, 15⁰⁰;
2. für Postanweisungen, Zahlungsanweisungen, Postaufträge sowie Briefpostsendungen mit Nachnahme 8⁴⁵;
3. für Paketpost 8⁰⁰.

e) ab Postagentur Augsburg 11 (Hochzoll):

für sämtliche Postsendungen 7³⁰, 13⁰⁰.

f) Die Postzustellung für den Bereich des Postamtes Augsburg 12 (Kriegshaber)

führt das Postamt Augsburg 3 (b. d. Josefskirche) aus und zwar:

1. für Briefpost und Zeitungen 8⁰⁰, 15⁰⁰;
2. für Postanweisungen, Zahlungsanweisungen, Postaufträge, Briefpostsendungen mit Nachnahme 8⁰⁰;
3. für Paketpost (vom Postamt Augsburg 2 (Bhf.) aus) 8⁰⁰.

g) Die Postzustellung im Stadtbezirk Augsburg-Oberhausen findet, wie unter b — ab Postamt Augsburg 3 (b. d. Josefsk.) — angegeben, statt.

An den Sonntagen, ausnahmslich Ostersonntag und Pfingstsonntag, ferner an Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi-Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Augsburger Friedensfest (8. August), Allerheiligen und Stephanstag (26. Dezember), sowie am Josephstag (19. März) und am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) ruht die gesamte Postzustellung, ausgenommen die Zustellung der Telegramme und Eilsendungen. Folgen aber ein Sonntag und ein Feiertag unmittelbar auf einander, so wird am ersten Tage und zwar am Vormittag, jedoch außerhalb der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes, eine einmalige Postzustellung ausgeführt.

An Erscheinung Christi (6. Januar) findet eine einmalige Briefzustellung vormittags statt. Die Paket- und Nachnahmebriefzustellung hat zu ruhen.

An Peter und Paul (29. Juni) und Maria Empfängnis (8. Dezember) wird die Postzustellung wie an Werktagen ausgeführt.

Als allgemeine Feiertage bezüglich der Schalterdienststunden gelten: Neujahrstag, Erscheinung Christi (6. Januar), Josephstag (19. März), Mariä Himmelfahrt (15. August), Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnamsfest, Friedensfest (8. August), Allerheiligen, Weihnachtsfest und Stephanstag (26. Dezember).

An Peter und Paul (29. Juni) und an Mariä Empfängnis (8. Dezember) sind die Schalterdienststunden wie an Werktagen.

Zm Verkehr mit den Ortschaften Deuringen, Leitershofen, Neujäß, Stadtbergen und Steppach werden die Fernbriefgebühren erhoben.

Zum Zustellbezirk von Augsburg 11 gehören: Hoch-Ablass, Schwabhof, Spickel, Stierhof.